



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-Z7.361/0005-I 7/2010

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Adresse
1070 Wien, Museumstraße 7

e-mail
team.z@bmj.gv.at

Telefon Telefax
(01) 52152-0* (01) 52152 2829

Sachbearbeiter(in): Dr. Theresia Marzi
*Durchwahl: 2117

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz und das Gesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft geändert werden.

Zu GZ: BMASK-462.207/0017-VII/8/2010

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, zu dem im Gegenstand genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Es darf darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch § 11a Abs. 6 des Entwurfs ein zusätzlicher Aufwand für die Gerichte durch neue Verfahren verursacht wird, der weder personell noch budgetär bedeckt ist. Auch wenn die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen optimistisch nicht mit einem erheblichen Anwachsen der Gerichtsverfahren rechnen, kann sich eine Mehrzahl von im Einzelnen vielleicht geringfügigen Belastungen spürbar nachteilig auf die ohnehin äußerst angespannte Personalsituation auswirken.

Die vorliegende Stellungnahme wurde auch dem Präsidium des Nationalrats in elektronischer Form übermittelt.

25. August 2010
Für die Bundesministerin:
Dr. Maria Wais

Elektronisch gefertigt

